

## WLTV Quali-Meeting 13.6.2026

### ALLGEMEINE INFORMATION

Datum Samstag, 13.6.2026, ab 15:00 Uhr  
 Ort 1020 Wien, Meiereistraße 18  
 Veranstalter Wiener Leichtathletik-Verband (WLTV), Meiereistraße 18, 1020 Wien  
 office@wlv.or.at, 0699/10326517  
 Wettkampfleiterin Karin Purdon, tel: 0680/2111346, [karin\\_windisch@gmx.at](mailto:karin_windisch@gmx.at)

### ZEITPLAN

Samstag, 13.6.2026

	Frauen	Männer
15:00	Hochsprung	
15:15	800m	
15:25		800m

**Bitte nach Meldeschluss die Ausschreibung aufrufen und Startzeiten kontrollieren.**

**Die Bewerbe sind NICHT bei WA angemeldet.**

### NENNUNGEN UND MELDUNG:

**Nennschluss** Mittwoch, 10.06.2026, 24 Uhr, online unter <https://oelv.athmin.at>

**Nennung außer Wertung:** für Athlet:innen aller Altersklassen im Athmin freigeschalten

**Externe Nennung (vereinslos bzw. ausländische Athlet:innen):** für Athlet:innen aller Altersklassen im Athmin freigeschalten

Bei Fragen zur korrekten Nennung, gerne vor Nennschluss die Wettkampfleiterin kontaktieren

**Nachnennungen** Freitag, 12.06.2026, 24 Uhr, online unter <https://oelv.athmin.at>  
 Nachnenngebühr: € 25,00

**Nenngeld** bis inkl. U16: € 6,00, alle anderen Klassen: € 15,00;  
 in Bar an der Meldestelle

**Meldung** persönlich bis 60 Minuten vor dem jeweiligen Bewerb an der Meldestelle

**Nachmeldung** in Ausnahmefällen kann die Wettkampfleiterin eine Nachmeldung (nach Ablauf der Meldefrist) genehmigen. Für diesen nicht unerheblichen Mehraufwand ist pro Athlet:in und Bewerb ein Betrag von € 30,00 sofort in bar an der Meldestelle zu entrichten.

**Spikes:** Die Länge der Spikes-Dornen ist auf 6mm, bei Speer auf 9mm beschränkt

## **BESTIMMUNGEN**

Der Wettkampf wird nach den „Competition and Technical Rules“ von World Athletics sowie den Bestimmungen und Ordnungen des ÖLV ausgetragen.

**HAFTUNG** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Eigentum. Dies gilt auch für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

**SPIKES** Die Länge der Spikes-Dornen ist auf 6 mm, bei Speer auf 9mm beschränkt.

## **HINWEIS BERICHTERSTATTUNG**

Zur Dokumentation und Berichterstattung dieser WLV-Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Beim Besuch der Veranstaltung übertragen Besucherinnen und Besucher dem WLV bzw. dem jeweiligen Medium das Recht, Aufnahmen – Bilder und Videos – in jeder technischen Form kostenlos für Medienberichte und Ankündigungen zu nutzen. Sollten Sie nicht im Bild sein wollen, weisen Sie die Fotografin oder den Fotografen bitte direkt darauf hin.

## **ANTI-DOPING BUNDESGESETZ 2021**

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der:die Sportler:in zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler:in gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer:in einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Nähere Informationen zu den Anti-Doping Regelungen finden Sie auf der eLearning-Plattform der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria): <https://aktiv.nada.at>

Der Veranstalter lehnt Doping strikt ab. Als Teilnehmer:in versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen bzw. angewendet haben oder nehmen bzw. anwenden werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: [www.nada.at/medikamentenabfrage](http://www.nada.at/medikamentenabfrage) Dieses Service der NADA Austria steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den:die teilnehmende:n Sportler:in die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, müssen Sportler:innen im Testpool bereits vorab eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen. Auch allen anderen Sportler:innen wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Nähere Informationen finden Sie hier: [www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung](http://www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung)